



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:	I 16 - 33 f 02 - 2 -
Ihr Zeichen:	L/4
Ihre Nachricht vom:	14. Dezember 2007
Ihr Ansprechpartner:	Josef Wilhelm
Zimmernummer:	2.37
Telefon/ Fax:	06151 12 5589 / 12 4610
E-Mail:	josef.wilhelm@rpda.hessen.de
Datum:	22. Februar 2008

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

Anlagen: - 2 -

Beigefügt erhalten Sie meine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 2) und Verpflichtungsermächtigungen (§ 3). Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114d und § 97 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Die Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen in dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 des Sondervermögens „Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - DA-DI-Werk“ ist ebenfalls beigefügt.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen

- Eigenbetrieb Jugendheime KiBiS Darmstadt-Dieburg,
- Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg und
- Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2008 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Für die Haushaltssatzung sowie die 1. Nachtragsatzung des Haushaltsjahres 2007 konnten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nur mit Auflagen erteilt werden. Der Bericht über den Auflagenvollzug liegt noch nicht vor. Dieser ist nach Fertigstellung der Jahresabschlussarbeiten zeitnah vorzulegen.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Berliner Allee

Nach Analyse des Haushaltsplans für 2008 stellt sich die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg deutlich verbessert dar. Nach den negativen Jahresergebnissen der letzten Jahre wird im Haushaltsplan 2008 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2011 von Überschüssen ausgegangen. Die verbesserte Haushaltslage ist im Wesentlichen auf die Steigerung der allgemeinen Deckungsmittel (Kreisumlage und Schlüsselzuweisung) zurückzuführen. Hier zeigt sich erneut die Richtigkeit der Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage im Vorjahr.

Neben den Fehlbeträgen bis Ende 2006 und dem noch nicht quantifizierten Ergebnis für das Vorjahr besteht ein kumuliertes Defizit von mehr als 90 Mio. €. An dieser Größenordnung wird deutlich, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises noch nicht als nachhaltig gesichert angesehen werden kann. Ich halte deshalb die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses für zwingend erforderlich, um die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen.

Es bleibt weiterhin eine ständige Aufgabe durch qualitative Konsolidierung eine leistungsfähige Infrastruktur und die dafür notwendigen Handlungsspielräume zu sichern.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen wird wegen der nicht nachhaltig gesicherten finanziellen Leistungsfähigkeit nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Den Anträgen auf Einzelgenehmigung nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 114j Abs. 4 Satz 2 HGO ist neben einer Auflistung der mit den Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen auch eine Stellungnahme zur Entwicklung der Kreditfinanzierung vorzulegen.

Um Ihren Konsolidierungskurs weiter zu unterstützen, werden die beigefügten haushaltswirtschaftlichen Genehmigungen darüber hinaus mit folgenden modifizierten Auflagen nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 und 4 HGO verbunden:

1. Es ist fortdauernd notwendig, im Ergebnishaushalt nur die Ausgaben zu leisten, zu denen der Landkreis rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind. Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen.
2. Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Zu den jeweiligen Einnahmen ist mir jeweils zum Jahresende zu berichten.
3. Wegen der erheblichen Belastungen durch den Schuldendienst ist bis auf weiteres grundsätzlich auf eine Neuverschuldung zu verzichten.
4. Vermögensgegenstände, die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind auf ihre Veräußerbarkeit zu überprüfen.

Die Veräußerungserlöse sind ausschließlich zum Abbau der Schulden bzw. zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden.

5. Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren auszusprechen, ist gemäß § 114n HGO Gebrauch zu machen. Über Höhe und Ausgabengruppen ist mir gesondert zu berichten.
6. Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist fortgesetzt auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist weiterhin zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Vor einer notwendigen Besetzung von Stellen ist eine Frist von mindestens **zwölf** Monaten einzuhalten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen können nur nach meiner vorherigen Zustimmung zugelassen werden; der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen.
Ausgenommen von der Auflage sind die Stellen an den Schulen des Landkreises. Allerdings ist auch in diesen Bereichen der Umfang der Wiederbesetzung kritisch zu prüfen. Über die mit der Stellenbesetzungssperre bzw. durch Wegfall von Stellen erzielten Einsparungen ist mir unter Angabe der Kostenstellen und der Wertigkeiten der Stellen zum Ende des Haushaltsjahres zu berichten.
7. Das Budget für die Volkshochschule bleibt im Rahmen des Vorjahres begrenzt. Eine Ausweitung des Zuschusses ist nicht möglich.
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.
Ausgenommen sind die Aufwendungen und Auszahlungen, die durch spezielle Entgelte (Gebühren, Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen etc.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen. Es ist nachzuweisen, dass die Aufwendungen und Auszahlungen unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 114g HGO).

Zum Ende des Haushaltsjahres 2008 bitte ich, ohne weitere Aufforderung präzise zu berichten, wie Sie den Auflagen nachgekommen sind. Der Bericht muss ohne Verweisung auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur in Anspruch genommen werden für

- a) Fortführungsmaßnahmen
- b) neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes.

Die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor. Bei der Prüfung entsprechender Anträge wird von mir ein strenger Maßstab angelegt. In diesen Fällen bitte ich, die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung in geeigneter Form dem Kreistag mitzuteilen.

gez. Dieke
Regierungspräsident